

Antrag auf Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte BLAU oder GOLD	Landratsamt Oberallgäu Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen Telefon 08321 612-0 E-Mail ehrenamtskarte.bayern@lra-oa.bayern.de
---	--

1) Angaben zur / zum ehrenamtlichen Antragsteller / in

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Antrag BLAUE Bayerische Ehrenamtskarte

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die blaue Bayerische Ehrenamtskarte. Voraussetzungen siehe Seite 3. (Bitte Seite 2 von der befürwortenden Organisation ausfüllen lassen!)
<input type="checkbox"/>	Ich bin Inhaber/in einer Jugendleitercard („Juleica“) und beantrage die blaue Bayerische Ehrenamtskarte. (Nachweis / Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden).
<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die erneute Ausstellung einer blauen Bayerischen Ehrenamtskarte. Meine Karte verliert ihre Gültigkeit zum _____ (Bitte Seite 2 ausfüllen lassen!)

Antrag GOLDENE Bayerische Ehrenamtskarte

<input type="checkbox"/>	Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des Bayer. Ministerpräsidenten und beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte. (Nachweis/Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden)
<input type="checkbox"/>	Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens für 25/40/50 -jährige aktive Dienstzeit bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz, THW usw. oder kann diese Zeit anderweitig nachweisen und beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte. (Nachweis/Kopie liegt bei, Seite 2 muss nicht ausgefüllt werden)
<input type="checkbox"/>	Ich bin seit 25 Jahren ehrenamtlich mit mind. 5 h/wöchentlich oder 250 h/jährlich aktiv und beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte. (Bitte Seite 2 von befürwortender Organisation ausfüllen lassen!)
<input type="checkbox"/>	Ich bin Reservist/in und leiste seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr und beantrage die goldene Bayerische Ehrenamtskarte. Ich habe in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht oder war in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos. (Nachweis liegt bei)

- Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte, Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ verarbeitet und ggf. (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck der Karte beauftragte Druckerei weitergeleitet werden.
- Ich habe die Datenschutzhinweise zur Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 5 dieses Antrags zur Kenntnis genommen.
- Die Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ auf der Seite 3 & 4 dieses Antrags habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Ehrenamtlichen

Ab hier von befürwortender Organisation / Verein auszufüllen:

2) Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte Arbeitsschwerpunkt/e des/der Ehrenamtlichen ankreuzen:

- Soziales Umwelt Katastrophenschutz Sport
 Bildung Gesundheit Feuerwehr / Rettungsdienste Kirchen
 Freizeit Tierschutz Kultur Senioren-, Behinderten- und Familienbeauftragte

Andere Bereiche: _____

Funktionsbeschreibung: _____

3) Angaben der und zur Organisation, in der die / der Ehrenamtliche tätig ist

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er / Sie arbeitet durchschnittlich _____ Stunden pro Woche seit _____ (Monat/Jahr)

Wird für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über den üblichen Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinausgeht?

Ja nein

Name der Organisation	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Vertretungsberechtigter	E-Mail	Telefon

Ich bin damit einverstanden, dass die obigen Daten zur Organisation zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags auf eine Ehrenamtskarte durch den Landkreis Oberallgäu gespeichert werden. Die Datenschutzhinweise auf Seite 5 habe ich zur Kenntnis genommen, diese gelten auch für die bestätigende Organisation.

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Oberallgäu

Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

1. Voraussetzungen zum Erhalt der "Bayerischen Ehrenamtskarte"

Die Bayerische Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Der /die Karteninhaber/in erhält damit bei den teilnehmenden Akzeptanzstellen einen Preisvorteil (z.B. Bar-Rabatt, vergünstigten Eintritt, Zugabe, etc.). Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert!

Voraussetzungen für die Bayerische Ehrenamtskarte BLAU

- 1.1. Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- 1.2. Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im bürgerschaftlichen Engagement.
- 1.3. Mindestalter: 16 Jahre
- 1.4. Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Jugendleiterkarte (Juleica)
 - Aktive in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich
 - Reservisten, die regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren
 - Personen, die einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Voraussetzungen für die Bayerische Ehrenamtskarte GOLD

- 1.5. Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten
- 1.6. Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) haben.
- 1.7. Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.
- 1.8. Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren.

2. Antrag & Gültigkeit

- 2.1 Die Verleihung der Bayerischen Ehrenamtskarte erfolgt auf Antrag. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Insbesondere kann der Landkreis Oberallgäu die Herausgabe von Bayerischen Ehrenamtskarten jederzeit einstellen. Das Verfahren ist gebührenfrei. Die Ehrenamtskarte bleibt Eigentum des Landkreises Oberallgäu.
- 2.2 Die blaue Bayerische Ehrenamtskarte ist bis zu dem auf der Karte ausgewiesenen Ablaufdatum gültig. Die Wiedererteilung ist zulässig. Die goldene Bayerische Ehrenamtskarte gilt unbegrenzt.
- 2.3 Die Bayerische Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar. Zum Identitätsnachweis hat der Inhaber einen amtlich gültigen Lichtbildausweis vorzulegen.
- 2.4 Im Missbrauchsfall kann der Landkreis Oberallgäu die Bayerische Ehrenamtskarte jederzeit ohne Angabe von Gründen entziehen.
- 2.5 Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Bayerischen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

3. Akzeptanzstellen

Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Bayerischen Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Oberallgäu vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis Oberallgäu übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Die Akzeptanzstellen und gewährten Vergünstigungen können sich jederzeit ändern.

4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber Vergünstigungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Oberallgäu zeitlich begrenzt vereinbart wird. Im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen kann die Gewährung von Vergünstigungen ausgeschlossen sein.
- 4.2. Der Einsatz der Bayerischen Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis Oberallgäu haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis Oberallgäu und die Akzeptanzstellen berechtigt, die Bayerische Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

5. Kündigung

- 5.1. Dem Landkreis Oberallgäu steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis Oberallgäu behält sich das Recht vor, die Bayerische Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

6. Haftung

- 6.1. Eine Haftung des Landkreises Oberallgäu für nicht gewährte Vergünstigungen ist ausgeschlossen. Der Landkreis Oberallgäu haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 6.2. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Bayerischen Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Bayerischen Ehrenamtskarte werden zivil und strafrechtlich verfolgt.

7. Datenschutz – Persönliche Daten

Der Landkreis Oberallgäu wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz: www.datenschutz-berlin.de

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 8.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Sonthofen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis Oberallgäu das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 8.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Bedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt entspricht.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzererstraße 9, 80797 München
in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oberallgäu

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landkreis Oberallgäu:

Jens Eichert

Landratsamt Oberallgäu

Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Telefon: 08321 612-750

E-Mail: datenschutz@lra-oa.bayern.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem/der ehrenamtlichen Antragsteller/in eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht.

- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Vor- und Nachname),

- ggf. die Datenbank Freinet für die Erfassung der Daten zur Erstellung der Ehrenamtskarte.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Oberallgäu zu o.g. Zwecken bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte gespeichert und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das von Ihnen gewünschte Maß beschränkt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung der Daten zu.

Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung der Daten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und den Landkreis Oberallgäu durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.